Amtliche Bekanntmachung Nr. 445/2025
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Albersdorf

2. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Albersdorf über die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freizeitbades der Gemeinde Albersdorf

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 wird folgende 2. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Albersdorf über die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freizeitbades der Gemeinde Albersdorf erlassen:

Artikel 1
Änderungen

1. § 3 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %)	2,00 Euro

2. § 4 erhält folgende Ergänzung:

   Die Laufzeit der 11-er Karten beträgt das laufende Kalenderjahr.

3. § 6 Buchstabe e) entfällt.

4. § 6 der Zusatz „Tarife a) bis e) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer" wird geändert auf „Tarife a) bis d) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer".

Artikel 1
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Albersdorf, 17.12.2025

Sven Voß
1.Stellv. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am **18.12.2025** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht worden.

Meldorf, den 18.12.2025

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-